

MERKBLATT ZUM SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM - FÜR BETRIEBE -

1. Ziel und Inhalt des Schülerbetriebspraktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, Schüler¹ auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

Das Betriebspraktikum basiert auf folgenden grundlegenden Vorgaben:

- SchulG MV in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, letzte Änderung vom 18. Dezember 2023
- Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.01.2025
- Jugendarbeitsschutzgesetz des Landes M-V

2. Gesetzliche Regelungen

• Arbeitszeit

- empfohlene Arbeitszeit durch die Schule: 6 Stunden täglich
- Kinder (bis 14 Jahre): max. 7 Stunden täglich, 35 Stunden wöchentlich (§ 7 Nr. 2 JArbSchG)
- Jugendliche (15 bis 17 Jahre): max. 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich (§ 8 Abs. 1 JArbSchG)
- Nachtruhe: 20 Uhr bis 6 Uhr; Ausnahmen möglich (§ 14 JArbSchG)
- Beschäftigungsdauer: 5 Tage pro Woche, Ruhetage möglichst aufeinanderfolgend (§ 15 JArbSchG)
- Beschäftigungsverbot: an Samstagen, Sonn- und Feiertagen; Ausnahmen möglich; bei Beschäftigung an diesen Tagen ist ein Freizeitausgleich erforderlich. (§§ 16, 17, 18 JArbSchG)

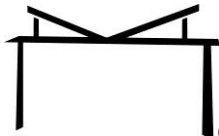
• Ruhepausen:

- Ruhepausen zählen nicht zur Arbeitszeit, müssen mindestens 15 Minuten dauern und im Voraus festgelegt werden. (§ 4 JArbSchG)
- Praktikanten unter 18 Jahren: 30 Minuten Pause bei 4,5–6 Stunden, 60 Minuten bei über 6 Stunden; erste Pause nach 4,5 Stunden

• Versicherungsrechtliche Regelungen:

- Unfälle, die während des Praktikums oder auf dem Weg zwischen Praktikumsstelle und Wohnung stattfinden, werden durch die Unfallversicherung der Schule abgedeckt.
- Haftpflichtversicherung: liegt vom Schulträger vor

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Vereinbarung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



- **Arbeitsschutz: §§ 22-24 JArbSchG**
 - Praktikanten dürfen keine körperlich oder seelisch belastenden Arbeiten verrichten
 - Ausnahmen: Schutz durch Praktikumsbetreuer oder Fachkundige gewährleistet
 - Gefahrenstoffverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten; Belehrungen müssen vor Praktikumsbeginn erfolgen und quittiert werden
- **Vergütung, Urlaub**
 - Der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.
- **Gewährleistung der Aufsichtspflicht**
 - Jugendarbeitsschutzgesetz des Landes MV/ Richtlinien zur BO
 - während des Praktikums müssen Betrieb und Schule sicherstellen, dass die benannten Betreuer die Aufsichtspflicht übernehmen
- **aktenkundige Belehrungen/ Datenschutz**
 - Richtlinien zu BO, DSGVO, BDSG
 - Für die arbeitsplatzbezogenen Belehrungen im Betrieb tragen die Betreuer die Verantwortung. Ein schriftlicher Nachweis der Unterschriften der Schüler muss vorhanden sein.

3. Arbeitsbefreiung

Eine Befreiung bzw. Beurlaubung des Schülers während der Zeit des Betriebspraktikums darf nur vom Schulleiter vorgenommen werden. Eine umgehende Benachrichtigung (auch bei Krankheit des Schülers) erfolgt durch die Erziehungsberechtigten/Lernenden an den Betrieb und die Schule. Bei unentschuldigtem Fehlen des Schülers bitten wir um sofortige Information an die Schule.

4. Hinweise für den Praktikumsbetreuer

Wir möchten uns recht herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie Schüler unseres Hauses während ihres Betriebspraktikums betreuen.

Die Schülerinnen dokumentieren ihre Erfahrungen und Beobachtungen während des Praktikums, die in der Schule bewertet werden. Vor Beginn des Praktikums erhalten sie eine Einweisung durch die AWT-Lehrkraft. Da das Praktikum Teil des Pflichtunterrichts ist, benötigen wir eine kurze Einschätzung des Praktikanten. Ein Vordruck wird von Schülern bereitgestellt.

Falls der Praktikumsbetreuer ausfällt, ist es wichtig, eine andere Ansprechperson zu benennen.

Bitte führen Sie zum Abschluss des Praktikums ein Auswertungsgespräch mit dem Schüler und übergeben Sie diesem die Einschätzung für die Schule.